

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	04.10.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Aktueller Bericht über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 28.06.2016, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis Göppingen berichtet. Es wurde zugesagt, den Ausschuss regelmäßig zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

1. Zugangszahlen im Landkreis Göppingen

Die Zahl der nach Baden-Württemberg kommenden Flüchtlinge hat sich in den Monaten Mai bis Juli 2016 auf unter 2.000 Personen monatlich eingependelt (Mai 1.971 Personen, Juni 1.913 Personen, Juli 1.813 Personen). Im Vergleich zum Januar 2016, als in Baden-Württemberg noch 8.555 Asylanträge zu verzeichnen waren, bedeutet dies einen Rückgang von etwa 78%. Bei den Herkunftsländern der Flüchtlinge ist im Monat Juli Syrien (11,7%) auf den dritten Platz hinter Gambia (16,8%) und Eritrea (12,5%) zurückgefallen. Dem Landkreis Göppingen wurden in den Monaten Mai bis Juli im Monatsdurchschnitt 138 Flüchtlinge zur Unterbringung zugewiesen. Im Januar 2016 hatte diese Zahl noch bei 271 Personen gelegen. Aktuell beträgt die durch das Land festgesetzte rechnerische Aufnahmeverpflichtung für den Landkreis 15 Personen pro Monat. Aufgrund des anhaltenden Abbaus eines beim Landkreis in der Vergangenheit unverschuldet aufgelaufenen Zuweisungsdefizits von derzeit ca. 250 Personen erfolgt wöchentlich tatsächlich durch das Land eine Zuweisung zwischen 20 und 40 Personen.

Ob die Flüchtlingszahlen auf dem gegenwärtigen niedrigen Niveau verharren, lässt sich derzeit nicht sicher prognostizieren. Sowohl der Bund als auch das Land haben bisher keine aktualisierte Prognose veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der nach wie vor angespannten Situation in Syrien, dem Irak und Afghanistan, der Unsicherheit über den Fortbestand des zwischen der EU und der Türkei geschlossenen Flüchtlingsabkommens und des in den letzten Monaten zu beobachtenden Anstiegs der Zahl aus Nordafrika nach Italien gelangenden Flüchtlinge (April 9.149 Personen, Juli 25.589 Personen) ist ein Wiederanstieg der

Flüchtlingszahlen nicht auszuschließen. Die Koordinierungsgruppe Asyl hat diese Ausgangslage ebenfalls in ihre strategischen Überlegungen einbezogen und beschlossen, dass „auf Sicht“ auch weiterhin bedarfsgerecht und mietweise die Akquise von Objekten zur vorläufigen Unterbringung fortgesetzt wird. Eine erneute Belegung von Notquartieren insbesondere in Schulturnhallen gilt es auf jeden Fall zu vermeiden. Mit dieser Vorgehensweise wird auch das Ziel verfolgt, eine dem Bündnis für Asyl entsprechende gerechte Verteilung der Flüchtlinge in den Städten und Gemeinden im Landkreis zu gewährleisten. Auffallend ist, dass die Gewinnung von neuen Objekten schwieriger geworden ist. Das Landratsamt versucht hier durch Kooperationen mit den Städten und Gemeinden (zum Beispiel durch das vom Kreishochbauamt entwickelte sog. „Filstalhaus“, was vorläufige Unterbringung, Anschlussunterbringung und sozialen Wohnungsbau vereinen kann) Synergien zu nutzen. Auch ist in Einzelfällen eine kritischere Haltung der Bevölkerung die Gemeinschaftsunterkünfte betreffend festzustellen (vgl. dazu beispielsweise die Medienberichte zur laufenden Akquise eines Objekts in Kuchen, wo durch eine Bürgerinitiative mehr als 1.000 Unterschriften hiergegen gesammelt wurden).

2. Unterbringungssituation im Landkreis Göppingen

Zum Stichtag 01.09.2016 leben in den gegenwärtig 75 Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises 2.508 Flüchtlinge. Am stärksten vertreten sind syrische (ca. 25%), afghanische (ca. 16%) und irakische (ca. 14%) Staatsangehörige.

Bereits im Laufe des Monats Juni hatte die Landkreisverwaltung damit begonnen, die in der seit Dezember 2015 als Notunterkunft genutzten Schulturnhalle beim Berufsschulzentrum „Öde“ lebenden ca. 175 Flüchtlinge schrittweise auf andere Gemeinschaftsunterkünfte zu verteilen. Ende Juli wurden die noch verbliebenen ca. 50 Bewohner in die renovierten Leichtbauhallen nach Ebersbach verlegt. Die Räumung der Sporthalle konnte damit wie geplant bis zum Beginn der Sommerferien abgeschlossen werden. Die Turnhalle soll nach Renovierung spätestens zum Ende der Herbstferien somit wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zur Verfügung stehen.

Mit Blick auf die Reduzierung der Zugangszahlen hat der Landkreis seine eigene Prognose von 4.200 unterzubringenden Flüchtlingen bis zum Jahresende 2016 auf 3.300 Personen angepasst. Hierüber wurden die Städte und Gemeinden im Landkreis mit Schreiben vom 25.07.2016 informiert, wobei dort insbesondere auch auf das Thema „Anschlussunterbringung“ eingegangen wurde (vgl. dazu sogleich unten 3.).

Die Akquise von weiteren Objekten zur vorläufigen Unterbringung läuft mittlerweile routiniert. In den letzten Wochen wurden weitere Unterkünfte in Süßen (ca. 80 Plätze), Gingen (ca. 60 Plätze) und in Birenbach (ca. 30 Plätze) fertiggestellt. Der Landkreis verfügt damit rechnerisch über etwa 2.900 Plätze in der vorläufigen Unterbringung.

3. Anschlussunterbringung

Nach der Beendigung des Asylverfahrens sind die Flüchtlinge regelmäßig verpflichtet, die Gemeinschaftsunterkünfte wieder zu verlassen. Flüchtlinge, welche im Rahmen ihres Asylverfahrens die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder

zumindest eine Duldung erhalten, haben die Möglichkeit, sich auf dem freien Wohnungsmarkt um eine geeignete Unterkunft zu bemühen. Im Zeitraum von Anfang Januar bis Ende Juli 2016 sind 485 Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften ausgezogen. Hiervon haben 219 Flüchtlinge mit Unterstützung des Sozialdienstes oder ehrenamtlich tätigen Personen auf dem privaten Wohnungsmarkt im Landkreis eine Unterkunft gefunden. 72 Personen sind in andere Landkreise verzogen. Weitere 66 bleibeberechtigte Flüchtlinge, welche keine Privatunterkunft gefunden hatten, mussten von der Landkreisverwaltung verschiedenen Kreisgemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zur Unterbringung förmlich zugewiesen werden. Zudem haben 128 Flüchtlinge nach Ablehnung ihrer Asylanträge das Bundesgebiet wieder verlassen.

Die Landkreisverwaltung erwartet aktuell pro Monat etwa 100 in die Anschlussunterbringung zu übernehmende Personen. Angesichts eines zunehmend angespannten Wohnungsmarktes ist damit zu rechnen, dass Flüchtlinge vermehrt bei der privaten Wohnungssuche erfolglos bleiben und deshalb den Gemeinden zur Unterbringung zugewiesen werden müssen. Die konzeptionelle Umsetzung der Anschlussunterbringung wird derzeit mit den Kommunen abgestimmt und wurde auf der Bürgermeistertagung am 19.09.2016 besprochen. Die im Rahmen des Anfang August in Kraft getretenen Integrationsgesetzes geschaffene Möglichkeit, anerkannte Flüchtlinge zur Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort zu verpflichten, wird zudem den Wegzug von anerkannten Flüchtlingen in andere Landkreise deutlich erschweren, vermittelt den Gemeinden aber grundsätzlich die dort immer geforderte Planungssicherheit bei der Schaffung von Anschlussunterbringungsmöglichkeiten.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese beläuft sich im Jahre 2016 auf 13.972 Euro. Damit sollen sämtliche Ausgaben (Unterbringung, Lebensunterhalt, Versorgung im Krankheitsfall, Betreuung) abgegolten werden. Die Pauschale erhöht sich gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz pro Jahr um 1,5 Prozent. Im Herbst 2015 hat die Landesregierung im Rahmen von Verhandlungen mit den Kommunalen Landesverbänden für die Jahre 2015 und 2016 der Übernahme der nicht durch die Pauschale gedeckten Kosten im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung zugestimmt. Die Zusammenstellung der Gesamtaufwendungen des Landkreises für das Jahr 2015 wird im Laufe des Monats Oktober abgeschlossen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat